

Interpellation der SVP-Fraktion betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen

(Vorlage Nr. 2955.1 - 16037)

Antwort des Regierungsrats vom 27. August 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP-Fraktion reichte am 9. April 2019 eine Interpellation betreffend mobile Geschwindigkeitskontrollen ein. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 23. Mai 2019 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen

Der Regierungsrat nahm bereits im Bericht und Antrag vom 24. Oktober 2017 (Vorlage Nr. 2657.2 – 15593) zur Motion von Thomas Werner, Karl Nussbaumer und Beni Riedi betreffend Warnung vor Radaranlagen im Strassenverkehr vom 25. August 2016 (Vorlage Nr. 2567.1 – 15251) ausführlich Stellung zum Einsatz von Geschwindigkeitsmessanlagen zur Geschwindigkeitskontrolle im Kanton Zug. An der Aktualität dieser Ausführungen hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

Beantwortung der Fragen

Frage 1: Der Regierungsrat wird gebeten, der Interpellantin grundsätzlich aufzuzeigen, wo und nach welcher strategischen Prioritätenordnung (Platzierungskonzept) die mobilen Geschwindigkeitsgeräte aufgestellt werden.

Die Zuger Polizei führt regelmässig Geschwindigkeitskontrollen mit drei semistationären und einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage sowie mit einem Lasergeschwindigkeitsmessgerät durch. Sie verfolgt neben der Sicherung von besonders gefährlichen Stellen die Strategie, dass eine nachhaltige Wirkung zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung nur erreicht werden kann, wenn die Fahrzeuglenkenden generell mit einer Geschwindigkeitskontrolle rechnen müssen. Im Bericht und Antrag vom 24. Oktober 2017 zur vorgenannten Motion von Thomas Werner, Karl Nussbaumer und Beni Riedi betreffend Warnung vor Radaranlagen im Strassenverkehr hielt der Regierungsrat unter Ziffer 5 Folgendes fest: Zentral für das Geschwindigkeitsverhalten der Motorfahrzeuglenkenden im Sinne der Generalprävention ist nicht nur die angedrohte Strafe bzw. Administrativmassnahme, sondern die Erwartung, dass die Polizei die Einhaltung der geltenden Höchstgeschwindigkeit auch tatsächlich überwacht. Eine Veröffentlichung aller Messstandorte würde diese angestrebte präventive Wirkung der Kontrollen untergraben. Deshalb veröffentlicht der Regierungsrat die genauen Standorte der semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen in dieser öffentlich zugänglichen Interpellationsantwort nicht.

Seite 2/3 2955.2 - 16135

In grundsätzlicher Weise kann aber darauf hingewiesen werden, dass für die Festlegung der Messstandorte folgende Parameter gelten:

- Weisungen des ASTRA über polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen und Rotlichtüberwachung im Strassenverkehr vom 22. Mai 2008;
- Schulwege und Schulhäuser, verstärkt zu Schulbeginn in Verbindung mit der Aktion «Schulbeginn»;
- kantonale Unfallschwerpunkte gemäss ASTRA;
- eigene sicherheitsrelevante Feststellungen der Polizei;
- Messbegehren von Gemeinden;
- Auflagen gemäss Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs vom 28. März 2007 (Strassenverkehrskontrollverordnung, SKV; SR 741.013);
- begründete Begehren aus der Bevölkerung;
- Begehren des ASTRA auf Autobahnbaustellen zum Schutz der dort arbeitenden Personen;
- Prävention bei sich abzeichnenden Hot Spots mit Ansätzen zu Geschwindigkeitsexzessen und damit verbundenen Lärmemissionen.

Frage 2: Der Regierungsrat wird gebeten, der Interpellatin aufzuzeigen, wo genau (innerorts, ausserorts und Autobahnen) seit Einführung der mobilen Geschwindigkeitskontrolle die Geräte platziert werden (Standorte mit Anzahl Platzierungen und relevantem Sicherheitsaspekt).

Im Jahr 2018 wurden 116 Geschwindigkeitskontrollen an 95 verschiedenen Messstandorten durchgeführt. An 16 Messstandorten wurde mehr als einmal eine Kontrolle durchgeführt. Dabei handelte es sich um acht Standorte im Bereich innerorts, während die restlichen Standorte sich auf der Autobahn befanden. Die folgende Tabelle weist die Kontrollhäufigkeit pro Gemeinde, inner- und ausserorts sowie nach Geschwindigkeiten geordnet aus:

Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen mit semista Anlagen pro Gemeinden im Jahr 2018

		Zug	Baar	Cham	Steinhausen	Hünenberg	Risch	Neuheim	Menzingen	Unterägeri	Oberägeri	Walchwil	Autobahn / Autostrasse	Total
Kontrollort	Innerorts	12	7	11	3	10	8	1	5	3	7	3		70
	Ausserorts	1	8	1	1	5	2	2	1	1	2	1		25
	Autobahn / Autostrasse												21	21
Fahrzeuge	Total gemessen	460132	594305	692050	117964	395764	433832	54429	172377	190163	164004	102264	4174498	7551782
	zu schnell	4096	3107	3539	523	4859	2334	405	1328	2057	2332	2562	28776	55918
Limite	30 km/h	3	1	0	2	1	0	0	0	0	0	0		7
	40 km/h	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
	50 km/h	7	6	6	0	7	7	1	5	3	2	3		47
	60 km/h	2	4	5	2	3	2	0	0	1	5	1		25
	70 km/h	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0		1
	80 km/h	1	4	3	0	4	0	2	1	0	2	0	0	17
	100 km/h												9	9
	120 km/h												12	12
Durchschnittliche Übertretungsquote pro Gemeinde		0.9%	0.5%	0.5%	0.4%	1.2%	0.5%	0.7%	0.8%	1.1%	1.4%	2.5%	0.7%	
Durchschr	0.7%													

Die Tabelle zeigt anhand der sehr niedrigen durchschnittlichen Übertretungsquote von 0,7 Prozent sehr klar auf, dass keine Messstandortwahl nach dem Ertragspotenzial erfolgt.

2955.2 - 16135 Seite 3/3

Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 27. August 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Stephan Schleiss

Der Landschreiber: Tobias Moser